

FA-1-002 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Anne Spiegel (KV Speyer)

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 2:

Verantwortung übernehmen – ob ~~in klassischer Ehe~~mit oder ohne Trauschein, ob

FA-1-010 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 10 löschen:

sie bilden. Wir unterstützen es, wenn Menschen, ~~die mitten im Leben stehen~~, in

Begründung

Menschen, die „mitten im Leben stehen“ ist eine Redensart die nicht klar festlegt wer gemeint ist, sondern die individuell interpretierbar ist. Somit schließt sie je nach Interpretation ein oder grenzt aus.

Wir aber wollen alle Menschen unterstützen, die in vielfältiger Weise gleichberechtigt Verantwortung füreinander übernehmen.

FA-1-050 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 50 einfügen:

zu beantragen. Niemand soll sich für Familienzeit rechtfertigen müssen! Werden Menschen am Arbeitsplatz nach Ankündigung von Inanspruchnahme von Familienzeit in Worten oder Taten durch andere negativ behandelt, soll dies als Nötigung im strafrechtlichen Sinn verfolgt werden. Das Maß der Geringfügigkeit ist in jedem Fall überschritten. Solche Officialdelikte müssen geahndet werden.

In Zeile 97 einfügen:

Plus mit Lohnersatzleistung erhält. Um Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit geringen personellen Reserven während der Elternzeit ihrer Beschäftigten zu unterstützen, streben wir an, in Zusammenarbeit mit den Kammern, Arbeitgebern und Gewerkschaften Konzepte für entsprechende qualitative Vertretungen in den Betrieben zu entwickeln.

In Zeile 108 einfügen:

selbstbestimmt leben können – auch im Alter. Rentenbeitragszahlungen während der Arbeitszeitreduzierungen entsprechend den letzten gezahlten Leistungen müssen vom Staat ausgeglichen werden, um künftige Rentenlücken zu vermeiden. Die Rentenversicherungsträger sind über jede Geburt zu informieren. Sie müssen verpflichtet werden, die Rentenbeitragsleistung der Eltern zu überprüfen. Bei unterdurchschnittlichen Rentenbeitragsleistungen muss eine Beratung der Eltern stattfinden. In sozial schwierigen Fällen müssen in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden Lösungswege gesucht werden, um die Rentenbeitragsleistung dem Durchschnitt anzupassen. Zielsetzung ist die langfristige Minimierung des Personenkreises, die in der Rentenzeit Grundsicherungsleistungen beantragen müssen.

Begründung

Zu negative Behandlung nach Inanspruchnahme von Familienzeit:

Es muss sehr deutlich werden, dass es sich hier keineswegs um Kavaliersdelikte oder übliche Methoden in der Grauzone in Betrieben handelt. Die konsequente strafrechtliche Verfolgung soll aufzeigen, dass die Gesellschaft durch solches Verhalten insgesamt Schaden erleidet, nicht nur ethisch sondern auch materiell, wenn Menschen auf Elternschaft verzichten. Die nonchalante Behandlung der Vergehen bei VW beispielsweise zeigt auf, dass kriminelle Energie immer noch sehr unterschiedlich betrachtet wird.

Zu Unterstützung von Betrieben während Familienzeiten

In RLP stützt sich die Wirtschaft zum allergrößten Teil auf Betriebe mit < 10 MitarbeiterInnen. Gleichzeitig beschäftigen sie die meisten Menschen. Solchen Kleinbetrieben drohen bei Ausfall kompetenter Betriebsangehöriger Umsatz- und Gewinneinbußen. Das muss unbedingt vermieden werden. Eventuell müssen wir hinzusetzen, dass die Ankündigung von Inanspruchnahme von Familienzeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen muss.

Rentenbeitragszahlungen

Als Mitglied im Seniorenbeirat und im Kreisrechtsausschuss werde ich ständig mit Fällen im Bereich der Grundsicherung befasst. Allen ist bekannt, wie knauserig die Gesetzgebung und oft auch die zuständigen Behörden sind. Bei der gegenwärtigen Entwicklung rechne ich mit einem Absinken der durchschnittlichen

Lebenserwartung in Deutschland auf Grund der Armutsfälle. Wenn dies nachhaltig behoben werden soll, müssen wir mit allen Mitteln langfristig im Vorfeld die Rentenbeitragsleistungen so gestalten, dass die Anzahl der Grundsicherungsfälle deutlich gesenkt wird.

FA-1-111 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Dr. Wolfgang Frey (KV Kusel)

Änderungsantrag zu FA-1

Von Zeile 111 bis 112:

sollen **entsprechende** daher die zuvor genannten Instrumente implementiert bzw. ausgeweitet werden:
Flexible Vollzeit, Rückkehrrecht nach Teilzeitphase, stärkere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung durch Familienarbeitszeitkonten, Familienpflegezeit, Recht auf Home Office und die Berücksichtigung von

Begründung

Es wirkt seltsam, wenn nach ausführlicher Schilderung der Instrumente für eine familienpolitische Zeitwende bei den konkreten Maßnahmen der Landesregierung völlig andere Begriffe benutzt bzw. Maßnahmen genannt werden und die vorher genannten Instrumente nicht auftauchen. Daher der Ergänzungsvorschlag, der auch vom KV Kusel unterstützt wird (KMV vom 3.11.), aber dort noch nicht abschließend ausformuliert werden konnte (daher hier als Einzelantragsteller).

FA-1-126 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Redaktionsteam LGS

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 126 einfügen:

Unter_

In Zeile 145 löschen:

barrierefrei~~e~~ sein. Je früher Inklusion stattfindet, umso selbstverständlicher

In Zeile 155:

Erzieherl*~~i~~

Von Zeile 159 bis 160:

ermittelten Werten der Fachkraft-Kind-Relation orientiert (1 Erzieherl~~n~~*in / 3 Kinder unter 3 Jahren bzw. 1 Erzieherl~~n~~*in / 10 Kinder über 3 Jahren). Die Aspekte

In Zeile 167:

sollen ~~institu~~alisiert~~institutionalisiert~~

Von Zeile 184 bis 185:

ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammenarbeiten~~, um~~ Kontinuität in der Bildungskette zu schaffen.
Wir wollen ~~das, dass~~ Foren des Austauschs der

In Zeile 189:

Dazu gehört auch ~~das, dass~~

In Zeile 195:

Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen ~~zu,~~

In Zeile 235:

sozialpädagogische Hilfen nötig. Dabei ~~ist~~sind auf

In Zeile 249:

der tatsächliche Bedarf sein. Wir befürworten dabei die „inklusive ~~Lösung~~Lösung“

Von Zeile 254 bis 256 einfügen:

wollen, dass Familien keine finanziellen Nöte haben müssen. Dass etwa jedes zweite Kind in einem Alleinerziehenden-Haushalt und fast jedes fünfte Kind insgesamt in Armut aufwächst oder davon bedroht ist, ist ein

FA-1-129 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 129 einfügen:

vom Geldbeutel der Eltern allen Kindern zur Verfügung. Das soll auch so bleiben.

Damit dies auch für Eltern gilt, deren Kinder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Kindertagesstätte in einem benachbarten Bundesland besuchen, setzen wir uns dafür ein, dass die Kostenübernahme durch das jeweilige Herkunftsland in einem Staatsvertrag geregelt wird.

Begründung

Familien, die aus Gründen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihr Kind arbeitsplatznah in einer Kindertagesstätte eines anderen Bundeslandes anmelden, sollen dadurch nicht benachteiligt werden.

FA-1-155 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 155 löschen:

ErzieherInnen nehmen ~~heute~~ eine Schlüsselaufgabe bei der frühkindlichen Bildung

Begründung

Diese Schlüsselaufgabe nehmen Erzieher*innen nicht erst seit „heute“ wahr.

FA-1-156 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Martin Eberle (KV Rhein-Pfalz)

Redaktionelle Änderung

Rechtschreibfehler korrigiert

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 156:

~~war~~wahr

FA-1-160 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Joachim Heidinger (KV Rhein-Pfalz), Brigitte Meißner (KV Rhein-Pfalz), Michael Keesmaier (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 160 einfügen:

Kinder unter 3 Jahren bzw. 1 ErzieherIn / 10 Kinder über 3 Jahren). Zusätzliches Erziehungspersonal soll eingesetzt werden, wenn ein höherer Betreuungsaufwand besteht, zum Beispiel in sozialen Brennpunkten oder wenn Kinder mit Behinderungen mitbetreut werden. Durch eine besondere Förderung wollen wir die Möglichkeit schaffen, Nachteile in der Entwicklung früh auszugleichen.

Begründung

erfolgt mündlich

FA-1-163 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 163 einfügen:

müssen dabei berücksichtigt werden. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung soll spätestens nach 6 Wochen ausgeglichen werden.

Begründung

Die Unterschreitung des Personalschlüssels stellt eine hohe Belastung der Erzieher*innen dar und schwächt die Qualität in der Betreuung und Förderung der Kinder. Deshalb ist es insbesondere bei längerfristigen z.B. krankheitsbedingten Ausfällen wichtig, dass die Einhaltung des Personalschlüssels zum Beispiel durch einen Springerpool sichergestellt wird.

FA-1-167 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 167 einfügen:

sollen institutionalisiert und rechtlich gestärkt

Begründung

Um eine Stärkung der Elternbeteiligung und –Mitbestimmung zu erzielen, ist es notwendig den Kreiseltern- und Landeselternausschuss nicht nur nach dem Vorbild des Schulgesetzes zu institutionalisieren, sondern auch rechtlich gleichzustellen.

FA-1-178 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 178 einfügen:

Waldpädagogik – weiter ausbauen und die Einrichtung von Waldkindergärten unterstützen

Begründung

In Waldkindergärten können Kinder bereits im frühen Lebensalter Kompetenzen im Umgang mit der Natur und der Umwelt entwickeln. Der intensive Umgang

mit der Natur, der in Waldkindergärten täglich gefördert wird, bietet Kindern vielfältige Anregungen und wichtige grundlegende

Erfahrungen und fördert sie in ihrer persönlichen Entwicklung in besonderem

Maße. Deshalb ist es wichtig, dass wir da, wo seitens der Eltern eine Nachfrage besteht, die Einrichtung von Waldkindergärten entsprechend unterstützen.

FA-1-191 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

Von Zeile 191 bis 192:

Auch für jedes ~~Schulkind~~ Grundschulkind soll es ~~bei Bedarf~~ feinen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot ~~geben~~, entweder in einer Ganztagschule oder in einem ~~Hort~~ Hortgeben. Die Bedarfsplanung für die

Begründung

Eltern fallen nach der Kita häufig in ein „Betreuungsloch“. Sie brauchen Sicherheit, dass ihre Kinder auch nach dem Verlassen der Kindertagesstätte ein förderndes Angebot wahrnehmen können, welches konzeptionell und in der Ausstattung den gesetzlichen Richtlinien der Kinderbetreuung folgt und eine Betreuung durch Fachkräfte sicherstellt.

FA-1-196 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 196 einfügen:

werden. Betreuende Grundschulen ergänzen das Angebot, können es aber nicht ersetzen.

Begründung

Betreuende Grundschulen sind ein freiwilliges Betreuungsangebot, das keine Rechtssicherheit für Eltern zur Betreuung ihrer Kinder darstellt.

Die Bereitstellung von Plätzen liegt im Ermessen des Trägers. Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Die Aufnahme der Schüler*innen erfolgt nach Antrag für lediglich ein Jahr. Die Antragsstellung muss jährlich neu erfolgen. Das setzt Eltern immer wieder unter Druck, weil sie nicht wissen, für wie lange sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben.

Zudem ist die räumliche, die konzeptionelle und die fachliche Ausstattung von Betreuenden Grundschulen rechtlich nicht in dem Maße abgesichert, wie das für Ganztagschulen und Horteinrichtungen gilt. Für die Entwicklung der zu betreuenden Kinder ist es jedoch wichtig, dass die Umsetzung von wissenschaftlich ermittelten Förder- und Qualitätskriterien auch in der Schulkindbetreuung sichergestellt ist.

Betreuende Grundschulen sind deshalb in erster Linie geeignet um kurzzeitige Betreuungslücken abzufedern, wenn z.B. der Schulunterricht um 13:00 endet und das Kind erst um 13:30 abgeholt werden kann. Oder für Kinder, deren Eltern morgens bereits vor Schulbeginn eine kurzzeitige Betreuung benötigen.

FA-1-235 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Franz-Xaver Federhen (KV Altenkirchen)

Änderungsantrag zu FA-1

Von Zeile 235 bis 239:

sozialpädagogische Hilfen nötig. ~~Dabei ist Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienhilfen sowie Tagesfördergruppen sind förderlich für Kinder und Familien sowie kostengünstig und effizient. Wir werden die ambulanten Hilfen gemeinsam mit den Kommunen ausbauen.~~ Diese Hilfen sollen weiterhin in bunter Vielfalt als ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen jedem Kind und Jugendlichen und deren Familien nach dem erzieherischen Bedarf und der Erforderlichkeit im Einzelfall zur Verfügung stehen. Alle Maßnahmen müssen die Ressourcen der Familien wertschätzen und sie in ihren Kompetenzen stärken. Die ambulanten Hilfen werden wir bedarfsgerecht gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern ausbauen.

Begründung

Die Aussage „auf Heimunterbringungen (ist) wenn irgend möglich zu verzichten“ ist m.e. Ideologisch geprägt. Es ist unbestritten, dass eine Heimunterbringung nur dann erfolgen sollte wenn diese erforderlich ist. Auch stationäre Maßnahmen haben gem. § 34 SGB VIII prinzipiell das Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie. Bei der Entscheidung welche Hilfe sinnvoll ist, sollten stationäre Maßnahmen nicht als wenn irgend möglich zu vermeidende Maßnahmen dargestellt werden. Im Einzelfall kann sogar die stationäre Maßnahme die sinnvollste und geeignetste sein.

Bei der Entwicklung der Maßnahmen sollten nicht nur die Kommunen genannt werden. Die örtlichen und überörtlichen freien Träger sind wichtige Partner bei der Entwicklung von Maßnahmen. Dies ist auch vom Subsidiaritätsprinzip gefordert.

FA-1-250 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: Franz-Xaver Federhen (KV Altenkirchen)

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 250 einfügen:

wollen im SGB VIII

Begründung

In Zeile 250 muss es doch SGB VIII heißen und nicht SGB VII? Was soll der Verweis auf die gesetzliche Unfallversicherung? Es muss doch wohl das 8. Sozialgesetzbuch gemeint sein. Ich vermute ein Tippfehler.

FA-1-266 Die Zukunft des Landes familiengerecht gestalten

Antragsteller*in: LAG Kinder und Familie

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu FA-1

In Zeile 266 einfügen:

erhalten Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Eltern mit geringen Einkommen einen einkommensunabhängigen Kindergeld-Bonus erhalten, der ihren Bedarf (sächliches Existenzminimum) unbürokratisch und ohne Antrag garantiert.

Begründung

Mit dem Grünen Kindergeld-Bonus wird sichergestellt, dass Kinder in Familien mit geringem Einkommen und von Alleinerziehenden bekommen, was sie zum Leben brauchen – und zwar aus einer Hand und ohne es beantragen zu müssen. Eltern mit geringen Einkommen erhalten den Kindergeld-Bonus in voller Höhe.

E-1-001 Gutes Essen in Kitas und Schulen in unseren Kommunen

Antragsteller*in: Daniel Köbler (KV Mainz), Andreas Hartenfels (KV Kusel)

Titel

Ändern in:

Gutes Essen für Alle von Anfang an

Begründung

Die geänderte Überschrift fasst den Inhalt des Antrags präziser, da es im Folgenden nicht nur um die Verpflegung in Kitas und Schulen geht.

E-1-003 Gutes Essen in Kitas und Schulen in unseren Kommunen

Antragsteller*in: Redaktionsteam LGS

Änderungsantrag zu E-1

In Zeile 3 löschen:

Pflegeheimen, in Krankenhäusern, aber auch in der Gastronomie und Hotellerie.

In Zeile 126:

- ~~Schülervertretungen~~ Schüler*innenvertretungen, Anbieter*innen, Schul/-Kita-

In Zeile 141 einfügen:

- verlässliche Zertifizierungsmöglichkeit für Regional- und Dachmarken.

Begründung

Redaktionelle Änderung

E-1-035 Gutes Essen in Kitas und Schulen in unseren Kommunen

Antragsteller*in: KV Kusel
Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu E-1

Von Zeile 35 bis 36:

Mit dem EU-~~Schulobstprogramm~~Schulobstprogramm in Kitas bekommen über drei Viertel aller Kinder wöchentlich eine Portion Obst,~~Gemüse~~ und ~~Milch~~Gemüse. Mit der Vernetzungsstelle Kita-

Nach Zeile 132 einfügen:

- ein Ausstieg aus dem Schulmilchprogramm mit dem Ziel, stattdessen unumstritten gesunde und ökologisch vertretbare Lebensmittel als Alternative zu tierischen Produkten anzubieten

Begründung

Das EU-Schulmilchprogramm fördert den Verkauf von Milch und Milchprodukten in Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Die konkrete Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms übernehmen die Bundesländer.

Das rheinland-pfälzische EU-Schulprogramm, das seit Beginn des laufenden Schuljahres das Obst und Gemüse- und das Milchprogramm zusammenfasst, richtet sich an Schülerinnen und Schüler in Grund- und Förderschulen sowie an Kinder in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten (Kitas) in Rheinland-Pfalz. Insofern gab und gibt es kein "Schulobstprogramm", das auch Milch anbietet, wie in Z. 35/36 beschrieben.

Während im Schuljahr 2016/17 96% der Schulen und 76% der rheinland-pfälzischen Kitas am Schulobst- und -gemüseprogramm teilnahmen, waren es lediglich 8,6% der Schulen und 11,3% der Kitas, die am Schulmilchprogramm mitmachten (Kleine Anfrage, Drucksache 17/2872). Hier zeigt schon die mangelnde Nachfrage den niedrigen Stellenwert, den die Gesellschaft inzwischen der Milch als angeblich gesundem Lebensmittel zuweist.

Mit der -sicherlich gesundheitspolitisch richtigen – Entscheidung der Landesregierung, zuckerhaltige Milchprodukte seit diesem Schuljahr nicht mehr zu fördern, wird aber auch hier die Nachfrage bei den Kindern noch weiter zurückgehen. Denn die Motivation, ein Viertel Liter fettreduzierte H-Milch ohne Geschmack zu trinken, wird verständlicherweise nicht besonders hoch sein und sollte unseren Kindern auch nicht aufgezwungen werden. Leckere Obst- und Obst/Gemüse-Kombi-Säfte („Smoothies“) bieten sich als Alternative an, erscheinen jedoch aufgrund der eh vorhandenen Obst- und Gemüse-Ausgabe in Reinform ebenfalls (im wahrsten Wortsinne!) überflüssig.

Die gesundheitliche Wirkung von Milch wird kontrovers diskutiert. Tatsache ist, dass ein Teil der Menschheit (überwiegend im indoeuropäischen Raum) eine Verträglichkeit gegenüber Milch anderer Spezies entwickelt hat, während bei einem großen Teil der Weltbevölkerung die Fähigkeit zur Aufspaltung von Laktose etwa im Alter von drei Jahren (Entwöhnung von der Muttermilch) verloren geht. Gesundheitsmythen wie die notwendige Versorgung mit Kalzium (zum Knochenbau) etc. werden schon dadurch ad absurdum geführt, dass nicht-milchtrinkende Menschen ja auch groß werden und gesund bleiben, wie etwa die Japaner, die die weltweit höchste Lebenserwartung und mit die geringsten Osteoporoseraten haben.

Kuhmilch ist sicher das optimale Lebensmittel – für Kälbchen!

Neben der gesundheitlichen Debatte, bei der es sicher gute Argumente pro und contra Kuhmilch gibt, ist es wohl unstrittig, dass die derzeitige Milchproduktion sowohl klimapolitisch kontraproduktiv als auch unter Tierschutzaspekten nicht tragbar ist. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es sich bei dem ja schon lange existierenden Schulmilchprogramm weniger um eine Maßnahme zur Gesunderhaltung unserer Kinder, sondern eher um eine Subvention der Milchbauern handelt (direkt über die Abnahme und indirekt über die Werbung für und Gewöhnung an Milch). Wir Grüne sollten das kritisch hinterfragen.

E-1-137 Gutes Essen in Kitas und Schulen in unseren Kommunen

Antragsteller*in: KV Kusel

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu E-1

In Zeile 137:

- ein Lebensmittel produziert wurde, ob tierische Bestandteile enthalten sind und falls ja, wie ~~bspw.~~ ein Tier die Tiere gehalten wurden.

Begründung

Gemäß unserem Wahlprogramm wollen wir eine verlässliche Kennzeichnung vegetarischer und veganer Produkte. Der umgekehrte Weg, nämlich eine eindeutige und einfache Kennzeichnung tierischer Bestandteile, bietet sich an, wenn sowieso die Haltungsbedingungen erkennbar gemacht werden sollen. Zurzeit müssen die Hersteller für eine Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte (V-Logo) Lizenzgebühren bezahlen, was diese Produkte verteuert.

E-1-138 Gutes Essen in Kitas und Schulen in unseren Kommunen

Antragsteller*in: KV Kusel

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu E-1

Von Zeile 138 bis 139:

- die Ausweitung der gut verständlichen Eierkennzeichnung ~~auch~~ auf ~~Fertigprodukte~~alle Produkte, die Eier enthalten.

Begründung

Der Begriff Fertigprodukt ist nicht eindeutig. Es ist nicht klar, ob damit beispielsweise Backwaren mit gemeint sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte die hier vorgeschlagene Formulierung "alle Produkte, die Eier enthalten" gewählt werden.

A-1-005 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Redaktionsteam LGS

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 5:

ungeheuerlichen Ausmaßes geführt. Leidtragende sind die ~~Einwohner~~Einwohner*innen

In Zeile 32:

- schadstoffarme bzw. schadstofffreie Fahrzeuge. Mit dem Modellprojekt

In Zeile 42:

- für ~~Touristen~~Tourist*innen geboten wird und wir so die Option auf die Einbeziehung in

In Zeile 94 einfügen:

- der Lage sein, mit den Städten zu wachsen und gleichzeitig sozial

In Zeile 121 einfügen:

- Forderung des Bundes, alle Bahnsteige an DB-Strecken auf 76cm zu erhöhen,

In Zeile 127 einfügen:

- werden.

In Zeile 156:

- **Alternativstrecke für das Mittelrheintal:** ~~h~~Hier muss die Landesregierung

In Zeile 216:

Denn nur ~~mit digitalen~~digitale

A-1-014 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 14 einfügen:

den Fokus nehmen und den Fuß- und Radverkehr stärken. In der Fläche, außerhalb der großen Städte brauchen wir ein Gegenstück für alle Bürger*innen, die ohne Auto leben wollen oder müssen.

Begründung

folgt

A-1-034 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 34 bis 35:

- Angebotsformen (u.a. **Bürgerbussen****Ruftaxis** oder Anrufsammeltaxen) ein besseres ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum. Aktuell wird auch ein ÖPNV-Konzept für das Gebiet des Zweckverbands Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN) erstellt.

Begründung

Ein Bürgerbus ist ein Nahverkehrsangebot, die sich in der Regel auf eine bürgerschaftliche Initiative gründet, um Lücken im öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen. Charakteristisch ist für die meisten Bürgerbusse, dass sie mit Kleinbussen durch ehrenamtliche Fahrer gefahren werden. Ehrenamtliche übernehmen dabei öffentliche Aufgaben.

Diese Aufgaben in die Hände von Amateuren zu legen kann gut gehen, ist aber kein Patentrezept. Am Ende könne dies dazu führen, dass immer mehr Angebote eingestampft werden, weil es die Bürger ja schon richten.

Beim ÖPNV handelt es sich um eine kommunale Daseinsvorsorge, unsere Mitbürger*innen von A nach B zu bringen, die nicht an ein Ehrenamt abgeschoben werden sollte.

Es wäre fatal, wenn die politischerseits gern gesehenen Bürgerbusinitiativen dazu beitragen, dass sich der Staat mit Hinweis auf die Bürgergesellschaft aus der Daseinsvorsorge seiner Bürger sukzessive zurückzieht.

Beim ÖPNV-Konzept Nord geht es in erster Linie darum die Busverkehre an den Rheinland-Pfalz-Takt anpassen, die Linien zu bündeln und zu harmonisieren sowie in Räumen mit geringer Nachfrage die Einführung von flexiblen, bedarfsgesteuerten Bedienformen (z.B. Anruf-Linien-Taxi, Rufbus) einzurichten.

Die Aufgaben der Zweckverbände sind im Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Dazu gehört jedoch nicht die Einrichtung von Bürgerbuslinien auf ehrenamtlicher Basis.

Das Thema Bürgerbus sollte, wenn überhaupt, unter einem separaten Punkt behandelt werden.

Aktuell wird auch ein ÖPNV-Konzept für das Gebiet des Zweckverbands Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN) erstellt.

Nicht nur in den Städten sondern auch auf dem Land wird es in Zukunft eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes geben.

A-1-114 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 114 einfügen:

- im Rheinland-Pfalz-Takt umgesetzt werden. An einer Reaktivierung der Hunsrückbahn zwischen Langenlonsheim und dem Flughafen Hahn halten wir weiterhin fest.

Begründung

mündlich

A-1-128 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 128 bis 130:

- ~~Ein Ticket für ein Land: Wir wollen die Tarifstrukturen sukzessive vereinheitlichen, um künftig eine Haus-zu-Haus-Tarifierung zu ermöglichen, die die Nutzung aller Nahverkehrsmittel einschließt.~~
- Ein Ticket für ein Land: Wir wollen die Tarifstrukturen schnellstmöglich vereinheitlichen. Es muss künftig möglich sein, mit EINEM Ticket in RLP von A nach B zu fahren (Nutzung aller Nahverkehrsmittel), ohne bei jeder neuen Verbundsgrenze einen neuen Busfahrchein lösen zu müssen (Haus-zu-Haus-Tarifierung).

Begründung

folgt

A-1-138 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 138 einfügen:

- landesweiten Nutzung des ÖPNV schaffen. Für diese Menschen streben wir mittelfristig die „Freie Fahrt“ im ÖPNV an. Dies entlastet Luft, Klima und verhindert Landschaftszerstörung durch den angeblich unvermeidlichen weiteren Straßen- und Parkraumbedarf.
Das Jobticket soll allen

Begründung

folgt

A-1-151 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 151 einfügen:

- ein, dass Durchgangsstrecken wie die Verbindung Neustadt/W – Karlsruhe, [Eifelstrecke](#), [Nahetalbahn](#)

Begründung

folgt

A-1-153 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 153 bis 155:

- werden, um vor allem den schnellen Nahverkehr ausbauen zu können und die Abgas- und Klimabelastung zu reduzieren. Auch eng mit Hauptstrecken verknüpfte Regionalbahnlinien wie die Ahrtalbahn ~~sollten auf ihre Eignung zur Elektrifizierung untersucht werden~~ wollen wir elektrifizieren. Dabei ist auch der Einsatz von batteriebetriebenen Fahrzeugen möglich.

Begründung

folgt

A-1-167 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 167 einfügen:

- **Sichere Radrouten in den Städten und auf dem Land:** Wir wollen nicht nur Radschnellwege

In Zeile 172 einfügen:

- gelenkt. Wir wollen sichere und gut ausgeschilderte Radwege auch auf dem Land.

Begründung

mündlich

A-1-186 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 186 einfügen:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Schnellladestationen, so dass im rheinland-pfälzischen Straßennetz

Begründung

Normale LS helfen nur „über Nacht“ oder am Arbeitsplatz, für weitere Strecken müssen auch SLS in ausreichender Zahl vorhanden sein.

A-1-186-2 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Eckard Wiendl

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 186 einfügen:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Schnellladestationen, sog. Trippelchargern mit einer Ladeleistung von mindestens 50 KW bis 150 KW, so dass im rheinland-pfälzischen Straßennetz

Begründung

Ein Ausbau der Ladeinfrastruktur mit überwiegend AC-Ladestationen (Wechselstrom) führt bei Zunahme des Anteils von Elektrofahrzeugen dazu, dass Staus an den Ladestationen entstehen.

Die „On-Board-Ladegeräte“ vieler Elektrofahrzeuge können oft nur bis 6,6 KW wenige bis 20 KW selten bis 43 KW laden. Das führt zu Ladezeiten von mehreren Stunden (je nach Größe der Batterie)

Ein Ladevorgang unterwegs sollte rasch für die Weiterfahrt abgeschlossen werden können.

Estland hat es vorgemacht: Dort sind flächendeckend auf dem Lande im Umkreis von 10 km Schnellladestationen von mindestens 50 KW manche sogar 150 KW Ladeleistung schon heute vorhanden und in den Städten sogar oft schon im Umkreis von einigen hundert Metern bis zwei Kilometern. Eine Infrastruktur mit überwiegend AC-Ladestationen wird sehr schnell veraltet sein und der künftigen E-Mobilität nicht gewachsen sein.

Wichtig bleibt beim Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Blick auf die Energiewende und die Stabilisierung des Stromnetzes, dass vor allem auch der Ladestecker CHAdeMO vorgehalten wird. Nur über diese Schnittstelle ist bidirektionales Laden möglich, dh. das die Autobatterie z. B. auch als Speicher für Haushaltsstrom genutzt werden kann. Der insbesondere von der Deutschen Industrie forcierte Ausbau des CCS-Standards macht den Verbraucher lediglich zum abhängigen Stromabnehmer. Er kann mit seinem Fahrzeug nicht an der Stabilisierung der Stromnetze in einem insbesondere durch erneuerbare Energien gespeisten Stromnetzes teilnehmen.

A-1-191 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Eckard Wiendl

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 191 einfügen:

- **Zugang zum Strombezug und Abrechnungsmöglichkeiten:** Der Bezug von Ladestrom und die Bezahlungsmöglichkeiten an allen öffentlichen Ladenstationen muss niederschwellig ermöglicht werden durch eine Verpflichtung zum „Roaming“ für alle Ladekartenanbieter und der Möglichkeit auch mit Kreditkarten oder anderen Zahlungsmitteln bezahlen zu können.

Begründung

Mit weit über 250 verschiedenen Ladekarten zum Strombezug an Ladesäulen leistet sich Europa ein Angebotschaos. Eigentümer von Elektrofahrzeugen können sehr oft an vorhandenen Ladestationen nicht laden, weil sie nicht über die jeweils erforderlichen Ladekarten verfügen. Die dichteste Ladeinfrastruktur nützt niemandem, wenn sie nicht genutzt werden kann. Für alle öffentlichen Ladepunkte müssen daher niederschwellig eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zum Strombezug vorgehalten werden. Ob das Starten und Stoppen eines Ladevorgangs über eine Mobilfunk App, das Internet, Ladekarte oder Kreditkarte erfolgt, sollte egal sein. Eine Vielzahl dieser Zugangswege vorzuhalten kann jedoch den Strombezug erleichtern. Eine Abrechnung des geladenen Stroms über die häusliche Stromrechnung zum Tarif des Haushaltstromanbieters sollte grundsätzlich ermöglicht werden. Auch ein Energieroaming sollte rechtlich ermöglicht werden, so dass jeder Stromkunde z. B. die Menge des eingespeisten häuslichen Solarstromes auch an der entfernten Ladestation weitgehend kostenneutral wieder abrufen kann.

A-1-210 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 210 einfügen:

- **Förderung bei Eigenheimen:** Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, den kombinierten Ausbau von PV, Speicherung und Ladestationen bei Ein- und Zweifamilienhäusern fördern. Auf Landesebene wollen wir die Bürger*innen bei der Planung unterstützen.

Begründung

folgt

A-1-210-2 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: KV Kusel
Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 210 einfügen:

- Vorbildfunktion der Landesbehörden: Wir streben eine möglichst rasche Umstellung der Fuhrparke der Landesbehörden auf Elektrofahrzeuge an, insbesondere bei Neuanschaffungen als auch bei der Neuausschreibung von Leasing-Verträgen.

Begründung

Dies ist eigentlich selbst erklärend. Landesregierung und Landesbehörden sollten mit gutem Beispiel voran gehen.

A-1-210-3 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Carsten Jansing, KV Rhein-Lahn

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 210 einfügen:

- **Überarbeitung der Landesbauordnung** §47 - Stellplätze und Garagen, so dass ab 3 Stellplätzen verpflichtend Möglichkeiten zur Stromversorgung von E-Fahrzeugen hergestellt werden. Die Menge der bereitzustellenden Stellplätze soll nicht mehr nach der oft zu hoch angesetzten, zu erwartenden Menge an Fahrzeugen berechnet werden. Die Landesbauordnung soll so verändert werden, dass nur noch geringe Mindestanforderungen an Stellplätze bei Neubau gestellt werden. Alternative individuelle Verkehrsmittel, wie vor allem Fahrräder, werden PKW in ihrer Bedeutung in der Landesbauordnung gleichgestellt.

A-1-237 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 237 bis 238 löschen:

Handlungsgrundlage. ~~Denn ohne Differenzierungsmöglichkeit droht ein Fahrverbot für ausnahmslos alle Dieselfahrzeuge.~~ In der Regelung sollte festgelegt werden,

Begründung

sachlich falsch, die Fahrverbote sind von den jeweiligen Schadstoffausstoß abhängig, "saubere" Diesel können auch dann weiterhin fahren.

A-1-237-2 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 237 bis 242:

Handlungsgrundlage. ~~Denn ohne Differenzierungsmöglichkeit droht ein Fahrverbot für ausnahmslos alle Dieselfahrzeuge. In der Regelung sollte festgelegt werden, wie eine entsprechende Zone gestaltet wird, wie die Kontrolle erfolgt und welche Ausnahmen und ggf. Härtefalltatbestände es geben darf. Die Städte dürfen hier nicht alleine gelassen werden, es wäre unsinnig, wenn es zu unterschiedlichen Regelungen in unterschiedlichen Städten käme.~~ Falls in absehbarer Zeit keine bundesweite Regelung zu erwarten ist und die aktuell ungeklärte Rechtslage dann eine Landesregelung ermöglicht, werden wir eine entsprechende Regelung in Kraft setzen. In der Regelung sollte festgelegt werden, wie eine entsprechende Zone gestaltet wird, wie die Kontrolle erfolgt und welche Ausnahmen und ggf. Härtefalltatbestände es geben darf. Die Gesundheit unserer Bürger*innen ist das höchste Rechtsgut, hinter dem alles andere zurück steht.

Begründung

Alternativ zu den beiden Streichungsvorschlägen als Neufomulierung, so wird eine Handlungsmöglichkeit im "Fall der Fälle" für RLP gezeigt.

A-1-240 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 240 bis 242 löschen:

Ausnahmen und ggf. Härtefalltatbestände es geben darf. ~~Die Städte dürfen hier nicht alleine gelassen werden, es wäre unsinnig, wenn es zu unterschiedlichen Regelungen in unterschiedlichen Städten käme.~~

Begründung

Selbstverständlich müssen unterschiedliche Gegebenheiten (Berg-/Talkessel-Lage, weitere Belastungen durch Industrie etc. MÜSSEN zu unterschiedlichen Regelungen führen. Die Formulierung ist so zumindest missverständlich.

A-1-242 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: KV Kusel
Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 242 einfügen:

6. Pendlerverkehr reduzieren - Eine Telearbeits-Offensive im öffentlichen Dienst starten

Neben der Art der Mobilität wollen wir vor allem auch auf Vermeidung unnötigen Verkehrs setzen. Hier steckt in der Reduzierung des Pendlerverkehrs das meiste Potenzial. Diesen müssen viele Menschen täglich auf sich nehmen für Arbeiten, die sie genauso gut von zuhause aus erledigen können. Die bisher meist nur unter bestimmten Bedingungen und oft nur in geringem Umfang gewährte Telearbeit im öffentlichen Dienst soll als Möglichkeit für alle, unter Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange, deutlich ausgebaut werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, bei denen Home Office arbeitsorganisatorisch grundsätzlich möglich ist und die dies beantragen, ein Anrecht auf Home Office erhalten. Neben der Entlastung der Straßen kommen zufriedener Mitarbeiter*innen und Familien, Einsparungen bei Gebäuden und Infrastruktur sowie positive demografische Impulse (Vermeidung von Landflucht) als positive Nebeneffekte hinzu.

Begründung

Neben der Art der Mobilität sollte unbedingt auch die Frage der Notwendigkeit von Mobilität gestellt werden. Dabei erzeugt der Pendelverkehr vom Wohnort zur Arbeitsstelle die mit Abstand meisten und sicher für viele Menschen ärgerlichsten Verkehrsströme und ist Stauursache Nr. 1. Für die meisten Arbeitnehmer ist Pendelverkehr jedoch unvermeidbar, gerade wenn man in einer ländlichen Region wohnt. Dabei sollte uns doch die Digitalisierung und Vernetzung ein Stück weit von dieser Entkoppelung von Leben und Arbeiten befreien! Hier sollte der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz mit gutem Beispiel vorangehen und die Präsenzzeiten auf das jeweils notwendige Maß verkürzen. Auch als Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

Seit Mitte 2015 gibt es in den Niederlanden einen gesetzlichen Anspruch abhängig Beschäftigter darauf, zumindest zeitweise von zu Hause zu arbeiten (außer der Arbeitgeber kann nachweisen, dass dies arbeitsorganisatorisch unmöglich ist). Die Grüne Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, eine solche gesetzliche Regelung auch für Deutschland zu schaffen.

In vielen europäischen Ländern ist Home Office deutlich weiter verbreitet als in Deutschland. In Schweden betrifft diese z.B. mehr als ein Viertel der Arbeitnehmerschaft. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitut DIW arbeiten hierzulande 12 Prozent der abhängig Beschäftigten überwiegend oder gelegentlich von zu Hause (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.526036.de/16-5.pdf).

Diese Minderheit zeichnet sich durch eine höhere Arbeitszufriedenheit als der Durchschnitt aus. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind viele persönliche Gründe der Zeitsouveränität dafür ausschlaggebend. Laut DIW eignen sich bis zu 40 % aller Arbeitsplätze für Home Office. Zwei Drittel aller

Beschäftigten würden ein Angebot annehmen, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Die Differenz zwischen Wunsch der Beschäftigten und angebotenen Möglichkeiten sei besonders im Bereich der Öffentlichen Verwaltung sehr hoch.

Im Koalitionsvertrag ist die Entwicklung einer „neuen Arbeitskultur“ unter Einbeziehung von Telearbeit als Teil einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik genannt. Ebenso wird dort im Kapitel Digitale Zukunft die Absicht geäußert, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen, „um den demografischen Wandel zu gestalten und ländliche Räume attraktiv zu halten“, da „durch die Digitalisierung wirtschaftliche Betätigung unabhängig von Ort und Zeit möglich“ wird.

Im unserem Wahlprogramm 2016 steht: „Die bislang vorwiegend unter sozialen Gesichtspunkten gewährte Telearbeit im öffentlichen Dienst soll – wo dies möglich ist – auch mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung weiter geöffnet werden.“

A-3-005 Europäische Bürgerinitiative nutzen

Antragsteller*in: Redaktionsteam LGS

Änderungsantrag zu A-3

In Zeile 5 einfügen:

Gesetzesentwurf daraus zu initii

A-3-025 Europäische Bürgerinitiative nutzen

Antragsteller*in: Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu A-3

Von Zeile 25 bis 30:

Für die unten aufgeführten laufenden EBI bitten wir den LaVo, jeweils eine Stellungnahme der zuständigen Grünen MDB und der Grünen MdEP anzufordern. Die Stellungnahmen werden an die Mitgliedern weitergeleitet mit der Bitte, sie als Grundlage für Diskussion in KV und OV und ggf. für eigene Informationsveranstaltungen zu verwenden. Organisation und Einladungen von MdB und MdEP erfolgen direkt von den KV und OV ohne Beteiligung des LaVo. Die KV und OV sollen sich untereinander absprechen, um Rundreisen der Parlamentarier zu organisieren. ~~Für die unten aufgeführten laufenden EBI bitten wir den LaVo, jeweils eine Stellungnahme der zuständigen Grünen MDB und der Grünen MdEP anzufordern. Mit diesen Stellungnahmen als Grundlage sollen Grüne in ihren KV und OV auf allen Ebenen diskutieren und ggf. öffentliche Informationsveranstaltungen dazu durchführen.~~ Es soll erreicht werden, dass die EBI landesweit und bundesweit

Begründung

nach Rücksprache mit dem LaVo

A-3-047 Europäische Bürgerinitiative nutzen

Antragsteller*in: Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

Änderungsantrag zu A-3

In Zeile 47:

~~Für folgende Themen schlagen wir vor, dass die Grünen selbst EBI starten:~~ Die Grünen in den KV und OV sollen überlegen, ob sie selbst EBI starten wollen. Dazu ist es notwendig, dass sie KV-übergreifend direkt basisdemokratisch miteinander in Kontakt treten und Verbindungen von Mitgliedern zu Grünen in andere Bundesländer und ins EU-Ausland nutzen, um über die Inhalte in die Diskussion zu kommen. Der LaVo wird organisatorisch nicht eingebunden, aber über Aktivitäten informiert. Als mögliche Themen schlagen wir vor:

Begründung

nach Rücksprache mit dem LaVo

D-1-001 Sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Büchel

Antragsteller*in: Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach)

Änderungsantrag zu D-1

Von Zeile 1 bis 8:

Keine weitere NATO-Manöver mehr zum ~~Atombomben~~Atomwaffen-Einsatz mit Bundeswehribeteiligung und für eine weltweite Abrüstung. . In der Woche vom 16. bis 20. Oktober fanden in Büchel (Eifel) und Kleine Brogel ~~in Belgien~~(Belgien) Flugübungen statt, bei denen der Einsatz der jeweils vor Ort gelagerten ~~Atombomben~~Atomwaffen geübt wurde.-

Die Grünen in Rheinland-Pfalz verlangen die umgehende und dauerhafte Beendigung dieser völkerrechtswidrigen Praxis und die Aufgabe der ebenfalls völkerrechtswidrigen „Nuklearen Teilhabe“ sowie den Abzug der ~~in~~auf dem Fliegerhorst Büchel (Eifel) gelagerten US-~~Bomben~~Atomwaffen.

Wir leben 2017 in einer Zeit dramatischer Umbrüche in der Weltpolitik. Kriege und Konflikte haben sich in den vergangenen Jahren weiter verschärft.

Das totalitäre Regime in Nordkorea zündete bisher als einzige Nation im 21. Jahrhundert Kernwaffen, zuletzt am 3. September 2017 eine Hybrid-Atombombe (Vorstufe zur Wasserstoffbombe) und teste bereits erfolgreich mehrere Interkontinentalraketen, die in der Lage sind, die Westküste der USA und auch Europa zu erreichen.

Das Hybridregime in Russland testet am 26. Oktober 2017 vier Interkontinentalraketen und die reaktionäre USA zuletzt eine am 2. August 2017. Beide arbeiten bereits an der Entwicklung neuer Interkontinentalraketen.

Weltweite Abrüstung muss deshalb ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen Außenpolitik werden – gerade in solch unruhigen Zeiten. Wir GRÜNE kämpfen für eine Welt ohne Atomwaffen und dafür, sie völkerrechtlich durch eine internationale Konvention zu ächten.

Am 7. Juli 2017 haben 122 Staaten in den Vereinten Nationen den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beschlossen. Die von CDU/CSU und SPD geführte Bundesregierung hat sich ebenso wie die anderen NATO-Staaten dem Druck der Atommächte gebeugt und dieses wichtige Abkommen leider boykottiert.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag.
- Den Abzug der verbliebenen US-Atomwaffen aus Deutschland.

Begründung

Der Fliegerhorst Büchel liegt nicht in Belgien sonder in der Eifel (Rheinland-Pfalz).

Vermutlich seit 2015 wurden im Fliegerhorst Büchel neue Atomwaffen des Typs B61-12 stationiert – der Haushalt der US-Luftwaffe sah ab dem 3. Quartal 2015 Gelder für die Integration dieses neuen

Atomwaffensystems auch in die deutschen Tornado-Jagdbomber vor.

https://de.wikipedia.org/wiki/Fliegerhorst_B%C3%BCchel

Liste von Kernwaffentests https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kernwaffentests

Der Antrag sollte nicht nur die aktuelle Lage berücksichtigen, sondern auch mit dem Bundestagswahlprogramm 2017 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konform sein.

BUNDESTAGSWAHLPROGRAMM 2017 – Seite 84

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm

USA testen Interkontinentalrakete <http://www.handelsblatt.com/politik/international/militaer-usa-testen-interkontinentalrakete/20137736.html>

USA testen Interkontinentalrakete Minuteman III

<https://de.sputniknews.com/politik/20170802316857316-usa-raketentest/>

Putin lässt Interkontinentalraketen fliegen

<http://www.n-tv.de/politik/Putin-laesst-Interkontinentalraketen-fliegen-article20105581.html>

Russland testet vier atomwaffenfähige Raketen <http://www.spiegel.de/politik/ausland/wladimir-putin-laesst-raketen-mit-nuklearsprengkoepfen-testen-a-1174992.html>

Die schwarz-rot geführte Bundesregierung blieb der Abstimmung am 7. Juli 2017 fern. Dies war verantwortungslos.

Vertrag gegen Atomwaffen beschlossen – ohne Atommächte

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/vereinte-nationen-atomwaffen-atombombe>

Atomwaffenverbotsvertrag vom 7. Juli 2017 <https://de.wikipedia.org/wiki/Atomwaffenverbotsvertrag>

Der folgende Aufruf lag erst nach Antragsschuß vor:

STOPPT DIE ESKALATION ATOMWAFFEN ÄCHTEN <http://nuclearban.de/menschenkette/>

Menschenkette von der nordkoreanischen Botschaft zur Botschaft der USA

Samstag, 18. November 2017 in Berlin, Treffpunkt Brandenburger Tor, 11 Uhr

„Mit großer Sorge blickt die Welt Richtung Washington und Pjöngjang. Donald Trump und Kim Jong-un überbieten sich mit völkerrechtswidrigen Drohungen, den Gegner auszulöschen. Der US-Präsident droht mit der „Vernichtung Nordkoreas“. Der nordkoreanische Außenminister warnte, der US-Präsident habe „die Zündschnur für Krieg entflammt“. Nordkorea erwägt den Test einer Wasserstoffbombe.

Die Welt steht am Rande eines Atomkrieges. Der Konflikt auf der koreanischen Halbinsel zeigt, wie der Besitz von Atomwaffen und das Konzept der atomaren Abschreckung geradewegs in die Eskalation führen.

Weltweit gibt es noch 15.000 Atomwaffen. Diese gefährden die Existenz der gesamten Menschheit, ja des Planeten Erde. Für mindestens eine Billion US-Dollar modernisieren alle Atommächte ihre Arsenale. Atomare Abkommen wie das mit dem Iran und zwischen Russland und den USA sind in Gefahr – weltweite Aufrüstung droht.“

https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/Menschenkette-Nordkorea_USA_Flyer_A4.pdf